

Abstimmungsergebnis vom 29. November 2009

Totalrevision der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Dänikon

Stimmberechtigte: 1'107

Stimmbeteiligung: 47 %

| | |
|---|------------|
| Eingegangene Stimmzettel | 520 |
| abzüglich ungültig eingelegte Stimmzettel | 9 |
| leere Stimmzettel | 29 |
| ungültige Stimmzettel | 2 |
| gültige Stimmzettel | 480 |

| | |
|----------------------------|------------|
| Anzahl Ja-Stimmen | 368 |
| Anzahl Nein-Stimmen | 112 |
| Massgebende Stimmen | 480 |

Die Vorlage ist **angenommen**.

Gegen dieses Abstimmungsergebnis kann wegen Verletzung der Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Publikation im Furttaler und dem Kantonalen Amtsblatt vom 4. Dezember 2009 an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, schriftlich Rekurs erhoben werden.

Gestützt auf § 151 Abs. 1 des Gemeindegesetzes kann zudem innert 30 Tagen, von der Publikation im Furttaler und dem Kantonalen Amtsblatt vom 4. Dezember 2009 an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, schriftlich Beschwerde (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke und Unbilligkeit) erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. Die Rekurs- und Beschwerdefrist hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.